jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/2/24 93/02/0017

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 24.02.1993

Index

90/01 Straßenverkehrsordnung

Norm

StVO 1960 §89a Abs2 lita idF 1987/213;
StVONov 14te;

Rechtssatz

Eine Ausnahme zugunsten von ohne Kennzeichentafeln abgestellten Kraftfahrzeugen, für die ein Wechselkennzeichen zugewiesen wurde, enthält § 89 Abs 2 lit a StVO nicht.

Schlagworte

VwRallg7 Rückzahlungsantrag unter Vorbehalt und als bedingte Prozeßhandlung (Prozesshandlung) kein Rechtsbehelf
EURallg8 Rückzahlungsantrag unter Vorbehalt und als bedingte Prozeßhandlung (Prozesshandlung) kein Rechtsbehelf

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993020017.X02

Im RIS seit

12.06.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at